



STADT COTTBUS | CHÓŚEBUZ
DER OBERBÜRGERMEISTER | WUŠY ŠOŁTA

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

N i e d e r s c h r i f t

über die

2. außerordentliche Beratung **des Hauptausschusses**

(VI. Wahlperiode)

am 13.01.2016

- öffentlicher Teil -

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus der nachgehefteten Niederschrift.
Die Sitzungsteilnehmer sind in der Anwesenheitsliste aufgeführt, die dem Original der Niederschrift beiliegt.

Niederschrift

über die 2. außerordentliche Beratung des Hauptausschusses

am 13.01.2016

Ort: Stadthaus Erich Kästner Platz 1
Raum Montreuil

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Zur Beratung hinzugezogen:

Teil I

Herr Wirth (Ltr. BOB)
Herr Crescini (PR OB)
Herr Hurraß (BA)
Herr Gloßmann (Ltr. 13)
Herr StRD Gabriel (SBL 30)
Frau Krause (AL 14)
Herr Dr. Niggemann (Beig. I)
Frau Ramsch (FBL 20)
Herr Bergner (Dez. II)
Frau Schneider (AL 70)
Herr Weiße (Dez. III)
Frau Tzschoppe (BMin)
Herr Thiele (FBL 61)
Herr Nitschke (FBL 63)

Teil II

Es gibt keinen Teil II.

Grund der Einberufung:

Informationen über die Auswirkung des Beschlusses des BVerfG vom 17.12.2015 zur Problematik Altanschließer.

Herr Strese (1.Stellv.d.Vors.) eröffnet die Beratung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Ladung erfolgte fristgerecht.

Von 13 Mitgliedern sind 8 Mitglieder und 4 stimmberechtigte Vertreter (Herr Schulz, Dietmar; CDU, Frau Kircheis; SPD, Frau Richter; DIE LINKE. und Herr Richter; DIE LINKE.) anwesend.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 1. Bestätigung der Tagesordnung

Der Entwurf der Tagesordnung (Stand 05.01.2016) liegt allen Anwesenden vor.

Es gibt nachfolgende Änderung:

Herr Strese (1.Stellv.d.Vors.):

- Der Antrag 002/16 -*Weitere Vorgehensweise zu dem Thema „Altanschließer*- der Fraktion CDU, Teil I, TOP 7.1, wird gemäß Festlegung der Fraktion CDU vom 11.01.2016 von der TO der heutigen 2. a.o. Beratung des HA genommen und ist in die TO der 16. Beratung des HA am 20.01.2016 einzuordnen.

Abstimmung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird **einstimmig** in geänderter Fassung **angenommen**.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 2. Vorlagen Bereich Oberbürgermeister

Es liegen keine Vorlagen vor.

Zu TOP 3. Vorlagen Geschäftsbereich I

Es liegen keine Vorlagen vor.

Zu TOP 4. Vorlagen Geschäftsbereich II

Es liegen keine Vorlagen vor.

Zu TOP 5. Vorlagen Geschäftsbereich III

Es liegen keine Vorlagen vor.

Zu TOP 6. Vorlagen Geschäftsbereich IV

Es liegen keine Vorlagen vor.

Zu TOP 7. Anträge

7.1 002/16 Weitere Vorgehensweise zu dem Thema „Altanschließer“
Antragsteller: Fraktion CDU

Von der TO genommen.

(Siehe TOP 1., Herr Strese (1.Stellv.d.Vors.), erster Anstrich.)

Zu TOP 8. Informationen durch den Oberbürgermeister sowie durch die Verwaltung

8.1 Informationen über die Auswirkung des

„Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes - 1 BvR 2961/14 und 1 BvR 3051/14 - vom 17.12.2015 wegen der Heranziehung von sogenannten Altanschießern zu Kanalanschlussbeiträgen“

auf die Stadt Cottbus (Sachstand).

Herr Kelch (OB) verliest die Information.

(Die Information sowie ein Schreiben von Herrn Kelch (OB) an die Kommunalaufsicht vom 08.01.2016 mit Fragestellungen zum Sachverhalt liegen schriftlich vor, sind den Fraktionen zur Kenntnis gegeben und werden zur Akte der Beratung genommen.)

Herr Dr. Bialas (CDU) - Verweist auf Wegweisung am 20.01.2016 in Berlin und damit bis zur Tagung der StVV am 27.01.2016 möglicher Wegfall bisheriger Betrachtungsvarianten.

Abwasserbeseitigungskonzept muss angepasst werden.

Wie rechtssicher ist bestehende Entgeltordnung?

Dazu Herr Kelch (OB):

Individueller Umgang mit Beitragszahlern.

Sehr umfängliche Aufarbeitung erfolgt bereits jetzt.

Für 2016 wahrscheinlich keine neue Entgeltordnung; erst für 2017.

Herr Richter (DIE LINKE.) - Diskussion zur Sachstandsinformation wird in Fraktion weitergeführt werden.

Vermeidung jeglicher hektischer Beschlussfassungen.

Frau Spring (AfD) - Standpunkt; nicht auf Zeit spielen.

Herr Weißflog (B90/Grüne) - Begrüßt Beschlussfassung durch das BVerfG.

Kritik am Redebeitrag von Frau Spring (AfD).

Keine Schnellschüsse; abwarten, wie OLG entscheidet.

Rechtssicherheit für Allgemeinheit ist vordringlich; Mahnung zum sachlichen Einbringen.

Herr Käks (CDU)

- Begrüßt, dass durch Beschluss des BVerG Bewegung in die Sache gekommen ist.

Jetzt ist Augenmaß für eine weitestgehend gerechte Lösung angesagt.

Zu TOP 9. Informationen / Anfragen / Anträge / Festlegungen des Vorsitzenden des HA, sowie aus den Fraktionen/Ausschüssen

Es gibt keine Informationen und Sachverhalte.

Cottbus, 20.01.2016

gez.

Hagen Strese

1. Stellv.d.Vorsitzenden des Hauptausschusses